

«NEULAND – EIN PROZESS IM BISTUM ST. GALLEN»

Werkstattbericht zu Leitlinien, Grundlagen und Projekten des Prozesses



Work in progress, Stand 25.05.2016

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut
Dr. Maria Blittersdorf
Gallusstrasse 24, Postfach 1926, CH – 9001 St. Gallen
+41 71 228 50 90
maria.blittersdorf@spi-sg.ch

„Neuland“ – ein Prozess im Bistum St. Gallen: Kirche in der Nähe – Kirche der unterschiedlichen Dienste

**Nehmt Neuland unter den Pflug!
Es ist Zeit, den Herrn zu suchen;
dann wird er kommen und
euch mit Heil überschütten.
(Hosea 10,12)**

1. Vorwort.....	3
2. Leitlinien: Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen	4
3. Charismenbasierte Kirchenentwicklung.....	5
4. Freiwilliges Engagement in der und für die Kirche am Ort.....	6
5. Projekte im Prozess Neuland	7
5.1. Umsetzung in der Seelsorgeeinheit	9
5.1.1. Gruppen und Teams als gemeinsam Verantwortliche.....	10
5.1.2. Zum Profil der Pfarreiräte Neuland	11
5.1.3. Pfarreirat Neuland – Pfarreirat (alt) – Räte – Ressorts	13
5.1.4. Zum Profil der hauptamtlichen Seelsorgenden	15
5.1.5. Aufgaben des Pastoralteams im „Projekt Neuland“	15
5.1.6. Wer entscheidet?	16
5.2. Bildungsangebote im Prozess Neuland.....	16
5.1.7. Bildungsangebote für Hauptamtliche.....	17
5.1.8. Bildungsangebote für interessierte Getaufte	18
5.1.9. Weitere Bildungsangebote für Getaufte	18

1. Vorwort

Der „**Prozess Neuland**“ hat zwei Ziele:

- Strukturen entwickeln, wie Kirche in der Nähe der Menschen gelebt werden kann, wenn es weniger Seelsorgepersonal gibt und mit geringeren finanziellen Mitteln gerechnet werden muss,
- eine Neuprofilierung der pastoralen Dienste und des Engagements Freiwilliger in der Seelsorge.

Diese Ziele bedeuten die Umsetzung zweier Optionen, die im Zusammenhang mit den Pastoralen Perspektiven des Bistums St. Gallen beschlossen wurden. Demnach soll die Kirche in 20

Jahren in grossen Räumen aus kooperierenden Pfarreien strukturiert sein als „Kirche in der Nähe“, „Kirche der unterschiedlichen Dienste“¹.

Im Folgenden werden Grundlagen, Vorhaben und Projekte dieses Prozesses beschrieben. Die Beschreibung eines laufenden Prozesses kann nur „work in progress“ sein und ist daher den jeweils aktuellen Entwicklungen entsprechend zu überarbeiten.

2. Leitlinien: Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen

2003 wurde mit den **Pastoralen Perspektiven** der Weg in die Zukunft vorgezeichnet. Auf der Grundlage der biblischen Botschaft versteht sich die Kirche im Bistum St. Gallen als Volk Gottes unterwegs, mit dem Auftrag, das Evangelium zu verkündigen und in der Begegnung mit anderen diese Botschaft selbst zu durchdringen. Im Dialog untereinander und mit der Welt sind die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und je neue, der Zeit entsprechende Formen der Verkündigung und Vergegenwärtigung der Heilszusage Gottes für alle Menschen zu entwickeln. Die Kirche lädt ein und ist selbst dazu eingeladen, Wandel und Vielfalt als Geschenk zu begreifen.²

Drei Optionen geben auf diesem Weg die Richtung vor:

„Kirche in der Gesellschaft – Kirche in der Nähe – Kirche der unterschiedlichen Dienste“.

Die **Vision**, die der zweiten und dritten Option zugrunde liegt, sieht vor, dass die Kirche von den Getauften mit ihren Charismen getragen wird. Hauptamtliche Seelsorgende und Freiwillige tragen gemeinsam Verantwortung dafür, das Gespräch über Gott nicht verstummen zu lassen, Menschen in Not beizustehen sowie gemeinsam zu beten und das Leben mit Gott und den Menschen zu feiern. „Vielfalt wertschätzen, in Gelassenheit vertrauen, Macht und Ohnmacht teilen, im Wir das Mehr entdecken, Neues denken, entschieden handeln – in Freude und Hoffnung“ werden als die **Haltungen** genannt, die für die Realisierung grundlegend sind.³

¹ Vgl. Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft – Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen, St. Gallen 2012, S. 11 und 12.

² Vgl. Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft – Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen, St. Gallen 2012, S. 8. Die Pastoralen Perspektiven wurden 2003 als Ergebnisse eines Dialogprozesses formuliert, der ausgehend von der Frage nach dem Firmkonzept im Bistum St. Gallen unter der Fragestellung „He, was glaubst Du?“ über mehrere Jahre stattgefunden hat. Sie wurden in den darauf folgenden Jahren in mehreren Schritten überarbeitet und ergänzt: Pastoraler Impulstag 2010 mit Bernhard Spielberg, Pastoralforum 2010 mit Arnd Bünker, Beratung der diözesanen Räte 2011 mit den pastoralen Perspektiven, Revision der Seelsorgeeinheiten, Ergänzung der Pastoralen Perspektiven durch Grundhaltungen.

³ Vgl. Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft – Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen, St. Gallen 2012.

Wie schon frühere diözesane Prozesse wird auch der „Prozess Neuland“ **im Dialog und in Kooperation** geführt. Hier sind es konkret der Dialog und die Kooperation zwischen Bistumsleitung, Seelsorgeeinheiten und Kirchenverwaltungsräten sowie Freiwilligen. Mit der Umsetzung dieser Vision betritt der „Prozess Neuland“ in mehrfacher Hinsicht neues Land:

Jede Begegnung mit Menschen kann Neuland eröffnen. Wo Christinnen und Christen den Menschen in ihrer Umgebung nahe sind, eröffnen sich Perspektiven auf Gott hin. Die Kirche erlebt Neuland durch alle Getauften, die sich mit ihrem Leben, mit Stärken und Schwächen einbringen. Sie bieten eine Chance für die Kirche. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Neuland werden auch die Formen und Strukturen sein, in denen Kirche in der Nähe in 20 Jahren gelebt wird, und das Profil der Aufgaben und Dienste. Eine Kirche, welche in der Charismenlehre gründet, wird ihr Leben von den Charismen der Getauften her aufbauen und die Pastoral von ihnen ausgehend konzipieren.

3. Charismenbasierte Kirchenentwicklung

„Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“ (1 Kor 12, 4–7)

Theologische Grundlagen für den „Prozess Neuland“ sind die Überzeugung von der Begabung und Berufung aller Getauften und die Lehre vom gemeinsamen Priestertum, wie sie das II. Vatikanum betonte (LG 10). Weil jeder Mensch Gaben empfangen hat, ist die Kirche aufgerufen, den Menschen und ihren Gaben Raum zu geben.

Es kann allerdings keine Option sein, Freiwillige für Aufgaben zu qualifizieren, welche die fehlenden Hauptamtlichen als Lücken hinterlassen. Rainer Bucher warnt aus gutem Grund davor, Freiwillige zu instrumentalisieren. Der Einsatz würde dann nur der Verlängerung einer bestehenden Praxis dienen und könnte so die Entwicklung neuer Wege verhindern.

„Die Gefahr der Instrumentalisierung der »Ehrenamtlichen« zur Verlängerung obsolet gewordener kirchlicher Sozialformen ist mit der völligen Freiwilligkeit ehrenamtlichen Handelns noch nicht gebannt, aber gemildert. Das Wichtigere aber ist, sich gemeinsam daran zu machen, vor Ort zu definieren, was das Evangelium von einem verlangt und wie die Gnade

und der Beistand, den das Evangelium bedeutet, wie also der sakramentale Charakter der Kirche bezeugt und verwirklicht werden kann.“⁴

Im „Prozess Neuland“ soll von dem ausgegangen werden, was sich konkret vor Ort an Aufgaben und Personen mit ihren Charismen zeigt. Die **Aufgaben** für kirchliches Leben in der Nähe ergeben sich aus dem Dienst am Leben der Menschen vor Ort – im Alltag ebenso wie in Ausnahmesituationen. Was dem Leben dient, variiert je nach Personen, Orten, Zeiten und Situationen. In der Pastoral von den **Charismen**, den Begabungen der Menschen auszugehen, kann dann allerdings auch heißen, dass Aufgaben, zu denen keine/r fähig oder bereit ist, brach liegen werden. Doch selbst das kann, wie es das eingangs genannte Hosea-Zitat verheißt, auch eine Chance für einen Neubeginn sein. Denn es fordert heraus zu prüfen, worauf verzichtet werden kann, und zum kreativen Umgang damit.

4. Freiwilliges Engagement in der und für die Kirche am Ort

Der „Prozess Neuland“ setzt darauf, dass Getaufte sich freiwillig in der Pfarrei engagieren, dort Verantwortung übernehmen und auf diese Weise Kirche in der Nähe leben. Grund zur Hoffnung, dass dies gelingen kann, sind bisherige Erfahrungen mit dem Engagement von Getauften. Denn immer schon haben sich Getaufte freiwillig engagiert: beim Firmweg ab 18, in Liturgiekreisen, als Besuchsdienste für Kranke und ältere Menschen, beim Organisieren und Durchführen von Festen und vielem mehr.

Wenn Menschen **eigenständig, für eine begrenzte Zeit eine klar umgrenzte Aufgabe** gestalten können, kann dies attraktiv sein, je nach Aufgabe und biographischer Situation: Neben dem Beruf oder nach der Pensionierung die persönlichen Fähigkeiten nach eigenem Ermessen nutzen können, andere Tätigkeitsbereiche für sich entdecken, erleben, wie dadurch neue Beziehungen entstehen, oder etwas Neues lernen, als Jugendlicher oder im Erwachsenenalter ... – das alles kann sehr befriedigend sein. Eine solche Aufgabe kann in der Pfarrei z.B. sein, in einer Gruppe von Freiwilligen Verantwortung für das kirchliche Leben in der Nähe zu übernehmen. Diese Aufgabe bedeutet, die Menschen und ihre Lebenssituation wahrnehmen, miteinander sehen und wertschätzen, was da ist, planen, was ansteht, und – vernetzt mit anderen – strategisch dafür Sorge tragen, dass konkrete Schritte unternommen werden, damit etwas erhalten bleiben kann oder neu auf den Weg gebracht wird.

⁴ Bucher, Rainer, Vom bösen Zauber falscher Vorstellungen. Zur pastoraltheologischen Problematik der soziologischen Kategorie ‚Ehrenamt‘, in: Diakonia 40 (2009) 269–275, hier: 273.

Wesentlich dafür, dass Menschen sich in der Kirche und für kirchliches Leben einsetzen können und wollen, wird sein, dass Biographie und soziale Praxis zueinander passen.⁵

5. Projekte im Prozess Neuland

Die Umstrukturierung der pastoralen Räume als Antwort auf die veränderte religiöse Praxis der Menschen hat bereits begonnen. Auf dem Pastoralforum 2011 wurde die Option bestätigt, dass Räume sowohl wachsen müssen, um der veränderten religiösen Praxis der Menschen Rechnung zu tragen, als auch dass die Kirche eine Kirche (in) der Nähe sein soll. Nähe wird dabei differenziert gesehen: „Antworten auf differenzierte Bedürfnisse in grösseren Räumen erfordern von Beziehungen eine hohe Qualität. Neben dem Wachstum als territoriale Ausdehnung geht es um die Erfahrung einer anderen Qualität der Nähe. Nähe kann räumlich, zeitlich, ästhetisch oder thematisch sein.“⁶

Diese grösseren Räume sind im Bistum St. Gallen die **Seelsorgeeinheiten**, deren Errichtung 2015 abgeschlossen wird. „Weisungen und Richtlinien“ dafür wurden zeitnah zum Dialogprozess überarbeitet. Mehrere Pfarreien bilden eine Seelsorgeeinheit. Die hauptamtlichen Seelsorgenden verantworten im Pastoralteam gemeinsam die Seelsorge. Dies bietet verschiedene Chancen:

- Sowohl die Pfarreien als auch die Seelsorgenden können Schwerpunkte setzen.
- Auch kleine Pfarreien bekommen ein grosses Team und somit eine grössere Vielfalt.
- Die Arbeit im Team mit der Möglichkeit zum Austausch, zu gegenseitiger Inspiration und Feedback kann für die Seelsorgenden stärkend sein.
- Seelsorgeeinheiten erleichtern die Pastoral in der Kirche vor Ort auch mit weniger Personal.

⁵ Vgl. dazu Brosziewski, Achim, Organisationsbedingungen für Professionalität in der Freiwilligenarbeit: Ergebnisse einer Fallstudie im Kanton Thurgau, in: von Schnurbein, Georg/Wiederkehr, Daniel/ Ammann, Herbert (Hg.), Freiwilligenarbeit zwischen Freiheit und Professionalisierung, Zürich 2013, 184–191, hier: 190: „Der biographische Sinn sozialer Praktiken liegt nicht in „Werten an sich“, sondern darin, dass sie eine biographische Unbestimmtheit, ein durch Institutionen wie Beruf oder Familie noch nicht gebundenes individuelles Potential ausfüllen, ohne als Fremdbestimmung erfahren zu werden. Daraus folgt: Organisationen, die sich auf Freiwilligenarbeit gründen, verstetigen und ausdifferenzieren wollen, müssen ihre eigenen Strukturen so einrichten, dass Passungen von Biographie und Praxis möglich sind und als Anreize die klassischen Motivationsmittel Geld und Recht ersetzen können.“

Vgl. dazu ebenfalls die Standards, die von Benevol.ch für Freiwilligenarbeit aufgestellt wurden:

URL <https://www.benevol-jobs.ch/documents/10179/17329/Standards+der+Freiwilligenarbeit/dcc179ff-83da-4ae8-8a17-3d2731027da6>

⁶ Vgl. Pastorale Perspektiven, S. 14.

Im „Prozess Neuland“ ergeben sich unterschiedliche Aufgaben, zu deren Lösung unterschiedliche Projekte gehören:

Der „Prozess Neuland“ ist ein Umstrukturierungsprozess, dem eine spirituelle Vision zugrunde liegt. Diese für das je persönliche Leben zu entdecken und zu vertiefen, ist das Ziel unterschiedlicher **spiritueller Angebote** wie z.B. Exerzitien im Alltag zu Themen des Prozesses oder Exerzitien der Hauptamtlichen mit dem Bischof.

„Neu entstehende Sozialformen bewirken bei hauptamtlich wie freiwillig Engagierten Veränderungen der bisherigen Rollen.“⁷ Das **Profil von Freiwilligen und Hauptamtlichen** ist zu klären: Wer hat welche Aufgaben? Wie wird die Vernetzung gestaltet usw. Die Verlagerung von Aufgaben ist in der Praxis zu erproben und zu begleiten sowie theologisch zu reflektieren.

Ein Motiv für Getaufte, sich freiwillig in der Pfarrei zu engagieren, kann der Wunsch nach Bildung und konkreter Praxis sein in einem Feld, das biographisch passt. Gleichzeitig kann ein **Bildungsweg** dabei unterstützen, Charismen zu entdecken und zu stärken. Hier sind von Vertretern des Pastoralteams vor Ort mit den Interessierten entsprechende Angebote zu konzipieren. Auf Bistumsebene sind in Kooperation mit Fachstellen und eventuell anderen Partnern und in Rückbindung an die Erfahrungen in den anderen Projekten des „Prozesses Neuland“ Standards für die Freiwilligen zu formulieren.

Für die **hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen** sind im Dialog mit ihnen bzw. den diözesanen Räten Massnahmen zu konzipieren, die den Rollenwechsel subsidiär unterstützen. Aus- und Weiterbildungen, Studientage der Räte, Teamentwicklung sind hier in den Blick zu nehmen.

Der „Prozess Neuland“ bedarf einer **Kommunikation** ins Bistum (Kirchgemeinden, Pfarreien, Personal, Räte) sowie gegenüber interessierten Zeitgenossen. Ein Konzept für eine **Medienstrategie** dient dazu, entsprechende Informationen in geeigneten Medien zur Verfügung zu stellen.

Diese Projekte ergänzen sich gegenseitig und sind miteinander zu verzahnen. Je nach Projekt kooperieren unterschiedliche Partner miteinander.⁸

⁷ Vgl. Pastorale Perspektiven, S. 14.

⁸ Die folgenden Projektbeschreibungen sind nicht vollständig, sondern im Laufe des Prozesses zu ergänzen.

5.1. Umsetzung in der Seelsorgeeinheit

Im „Projekt Neuland“ werden die genannten Aufgabenbereiche auf Ebene der Seelsorgeeinheit und der zugehörigen Pfarreien wahrgenommen. Konkret heisst das:

- **Gruppen von Freiwilligen** gestalten die Pastoral vor Ort, in gemeinsamer Verantwortung als Gruppe und strategisch **vernetzt** mit anderen,
- eine enge **Kooperation** von Pastoralrat, Kirchenverwaltungsräten, hauptamtlichen Seelsorgenden und freiwillig engagierten Getauften,
- gemeinsames **Erleben** und **Lernen**, gemeinsame **Reflexion** und **Planung** des kirchlichen Lebens, z.B. an Rätetagungen,
- ein **Bildungsangebot** für Christinnen und Christen zu Themen und Praxis der Spiritualität, Pastoral und Organisation, orientiert an den Interessen und Begabungen der Teilnehmer/innen und der Situation vor Ort,
- eine **Verlagerung der Aufgaben** der hauptamtlichen Seelsorgenden hin zu einer ermächtigenden Begleitung der Freiwilligen,
- **Begleitung** durch Vertreter des Pastoralamts, des SPI St. Gallen und externe Referent/innen.

Daran wird in bisher einer Seelsorgeeinheit konkret gearbeitet. In Kooperation mit dem Bistum St. Gallen haben 2013 hauptamtliche Seelsorgende, Mitglieder der Pfarrei- und Kirchenverwaltungsräte und weitere interessierte Männer und Frauen in der Seelsorgeeinheit Magdenau mit der Umsetzung begonnen, unter Berücksichtigung des 2013 verabschiedeten Seelsorgekonzepts der Seelsorgeeinheit. Seit 1996 tauschen sich Pastoralteam, Pfarreiräte, Kirchenverwaltungsräte und interessierte Freiwillige an den zweimal jährlich stattfindenden Rätetagungen über die Entwicklungen in ihrer Seelsorgeeinheit aus. Sie sind also inhaltlich schon lange auf dem Weg, um den es im „Projekt Neuland“ geht. Seit 2013 sind diese Rätetagungen eine Form, das „Projekt Neuland“ voranzubringen, indem auch gemeinsam Haltungen neu eingeübt oder vertieft und Handlungsspielräume ausgelotet werden. Die Rätetagungen sowie der Pastoralrat mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Gruppen sorgen darüber hinaus für kontinuierliche Vernetzung.⁹

Mit dem auf der Rätetagung 2/2014 gegründeten „Verein der Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau“ (VKSM) haben die Kirchgemeinden für Personalfragen und Verwaltungsangelegenheiten ein neues Gefäss geschaffen.

⁹ Vgl. zur letzten Rätetagung Krämer, Vroni, Blittersdorf, Maria, Wir se(h)nen Neuland: <http://www.pfarreiforum.ch/downloads/112014-magdenau.pdf>.

Die Erfahrungen, die auf diesem Weg gemacht werden, fließen in die weitere Projektplanung sowie in die Personal- und Pastoralplanung auf Bistumsebene ein.

5.1.1. Gruppen und Teams als gemeinsam Verantwortliche

Auch in einer Kirche, die sich von den Charismen der Einzelnen her aufbaut, wird Verantwortung nicht von Einzelnen, sondern mindestens zu zweit oder zu dritt getragen, d.h. in Gruppen und Teams wahrgenommen.¹⁰ Gruppen und Teams sind im Vorteil, wenn es darum geht, Situationen wahrzunehmen und darin zu handeln. Denn die Blickwinkel der Mitglieder ergänzen sich, die verfügbaren Kompetenzen sind vielfältiger, miteinander Erfahrungen teilen zu können ist befriedigender für die einzelnen Mitglieder. Wahrnehmen, sich gemeinsam über das Wahrgenommene verständigen, unterscheiden, entscheiden und entsprechend handeln ist in grossen wie in kleinen Fragen für jeden hilfreich.¹¹

Wo diese Schritte sich nicht nur auf eine einzige konkrete Situation mit wenigen Beteiligten beziehen, sondern dem Aufbau und der Pflege kirchlichen Lebens in einer Sozialform wie der Pfarrei dienen, wird die Wahrnehmung komplexer, denn es geht um viele verschiedene Menschen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, betagte Menschen) in vielfältigen Situationen (Lebenswenden, Festzeiten, Krankheit, Armut usw.). All das steht in vielen Zusammenhängen (z.B. Institutionen wie Schule oder Krankenhaus, Interkulturalität). Die Kirche hat in ihrer langen Tradition unterschiedliche Antworten darauf gegeben, deren wichtigste uns auch heute zur Verfügung stehen (z.B. die Sakramente an Lebenswenden und für unterschiedliche Lebensentwürfe). Darüber hinaus sind neue Antworten auf heutige Fragen zu entwickeln.

Im „Projekt Neuland“ ist geplant, dass auf Ebene der Pfarrei ein „Pfarreirat Neuland“ tätig ist und auf Ebene der Seelsorgeeinheit ein Pastoralteam in Kooperation mit einem Pastoralrat. Auf beiden Ebenen sind diese Gruppen und Teams mit in Ressorts Engagierten und anderen Freiwilligen vernetzt. Es gilt, den Übergang vom bisherigen Pfarreirat zum Pfarreirat Neuland als Übergang von einem beratenden zu einem eigenständig handelnden Gremium zu gestalten. Parallel dazu verlagern die hauptamtlichen Seelsorgenden ihren Aufgabenschwerpunkt von Betreuung und Angebot hin zur Beteiligung und Förderung der Pfarreiräte Neuland und weiterer Freiwilliger.

¹⁰ Biblisch wird so von der Aussendung der Jünger berichtet (Lk 10,1): Sie werden zu zweit gesandt. Auch von Paulus ist überliefert, dass er mit Begleitern unterwegs war.

¹¹ Vgl. den Dreischritt „sehen – urteilen – handeln“ oder die ignatianische „Unterscheidung der Geister“.

5.1.2. Zum Profil der Pfarreiräte Neuland

Ähnlich wie im Jura Pastoral die Groupes de Veilleurs arbeiten, ist auch im „Projekt Neuland“ geplant, dass der Pfarreirat Neuland zuständig ist für die Wahrnehmung des Lebens am Ort, für die Animation kirchlichen Lebens im strategischen Sinne, für die Vernetzung von Initiativen in den Pfarreien einer Seelsorgeeinheit, für Unterstützung von Freiwilligen, für Kontakt zwischen hauptamtlichen Seelsorgenden und Pfarreien und – je nach Anfragen – für die Weitervermittlung an entsprechende Adressen.

Die Pfarreiräte Neuland¹² sind zur Zeit folgendermassen konzipiert:

- Aufgaben:
 - kirchliches Leben animieren,
 - den Menschen nahe sein, um auf die Bedürfnisse der einen und anderen zu hören,
 - Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse an Personen und/od. Stellen verweisen,
 - Orientierungspunkte sind die 3 Dimensionen kirchlichen Lebens: Diakonie, Verkündigung und Liturgie,
 - in den Haltungen, wie sie die Pastoralen Perspektiven und Optionen beschreiben.
- Kommunikationswege/Zuordnung
 - unter der Verantwortung des Pastoralteams und mit diesem
 - enge Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam und dem Pastoralrat
- Mögliche Gefässe für Information, Absprachen, Rückmeldungen und Planungen:
 - regelmässige Treffen von Pastoralteam, Pastoralrat und den Pfarreiräten Neuland,
 - regelmässiger Kontakt der Pfarreiräte Neuland zu einem dafür beauftragten Mitglied des Pastoralteams,
 - Rätetagungen als Netzwerktreffen
- Persönliche Voraussetzungen
 - sich als Getaufte ins kirchliche Leben und das Leben der Menschen am Ort einbringen (Dorf, Quartier),
 - (Bereitschaft u. Fähigkeit zu) selbstständige(r) Arbeit und Kooperation
 - Bereitschaft, ihre Charismen und Kompetenzen in den Dienst an der lebendigen Gemeinschaft zu stellen,

¹² Die Punkte Aufgaben, persönliche Voraussetzungen, interne Organisation und Begleitung entsprechen weitgehend dem Statut der Groupes de Veilleurs aus dem Jurapastoral.

- auf die Zusammenarbeit mit anderen Instanzen (z.B. Pastoralrat) und Freiwilligen bedacht und darauf,
- auf den Hl. Geist zu vertrauen, um Initiativen zu unterscheiden/zu erkennen (Unterscheidung der Geister),
- Bereitschaft, sich als Mensch und Christ weiterzubilden,
- Format
 - ein Pfarreirat Neuland mit 3–5 Getauften
- Ruf
 - individuell gerufen durch Hauptamtliche und andere Getaufte nach Konsultation der Getauften am Ort;
 - in die Gruppe gerufen, die sich vor ihrer Beauftragung mit Unterstützung der Hauptamtlichen bildet,
 - als Gruppe beauftragt durch die Pfarrei und das Bistum, die Beauftragung durch das Bistum vermittelt das Pastoralteam.
- Interne Organisation
 - Die Pfarreiräte Neuland arbeiten eigenständig,
 - treffen sich regelmässig zur gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung,
 - entscheiden gemeinsam, welche Anpassungen oder Vorschläge sie für die vier Bereiche machen,
 - werden beauftragt für 3 Jahre, 2x wiederholbar.
- Begleitung
 - Unterstützung durch das Ressort „Pfarreien“,
 - eigenständiges Handeln setzt eine gute (Aus)Bildung voraus.
- im Streitfall: Schlichten oder Entscheiden
 - durch ein dazu beauftragtes Mitglied des Pastoralteams,
 - durch den verantwortlichen Priester,
 - durch den Dekan.

Das Profil der Pfarreiräte Neuland lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

Die Pfarreiräte Neuland übernehmen als Gruppe auf Ebene der Pfarrei Verantwortung.

Sie sorgen

- für eine begrenzte Zeit (3 Jahre)
- strategisch und eigenständig

- durch Vernetzung und Animation für das (kirchliche) Leben am Ort
- und sind dafür beauftragt seitens des Bischofs und der jeweiligen Pfarrei.

Sie sind vernetzt mit dem Pastoralteam, dem Pastoralrat und Ressorts.

Sie bilden sich für ihre Aufgaben je nach persönlichem Interesse und Bedarf weiter. Das Bistum bietet in Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam entsprechende Veranstaltungen an.

Strategische Entscheidungen zu Grundlinien der Pastoral einer Pfarrei werden im Dialog miteinander und mit dem Pastoralteam getroffen.

5.1.3. Pfarreirat Neuland – Pfarreirat (alt) – Räte – Ressorts

Das Profil des Pfarreirats Neuland scheint damit vordergründig in vielen Punkten den bekannten Aufgaben des bisherigen **Pfarreirats**¹³ zu entsprechen, der seit Jahren das Gefäß ist, in dem von Freiwilligen und hauptamtlichen Seelsorgenden gemeinsam Verantwortung für die Kirche wahrgenommen wird.¹⁴ Das Neue ist jedoch, dass der Pfarreirat Neuland auf Ebene der Pfarrei eigenständig arbeitet und dazu vom Bischof durch das Pastoralteam beauftragt wird. Je nachdem, worauf bisherige Pfarreiräte den Schwerpunkt ihrer Arbeit gelegt haben, wird der Übergang mehr oder weniger Veränderungen bedeuten. Aufgaben können allmählich in die Verantwortung der Pfarreiräte Neuland gelegt werden oder es kann einen markanten Wechsel geben, z.B. mit Neuwahlen.

Vor Ort wird vom Pastoralteam zusammen mit dem bestehenden Pfarreirat entschieden, wie der Übergang in der jeweiligen Pfarrei gestaltet wird.

Ein **Pastoralrat**¹⁵ konstituiert sich auf der Ebene der Seelsorgeeinheit zu folgenden Zwecken:

- Dialog über die Entwicklungen in der Seelsorgeeinheit,
- Vernetzung zwischen Pastoralteam, Pfarreiräten Neuland, Kirchenverwaltungen und Ressorts,
- Pastorales Weiterdenken und Planen.

Mitglieder des Pastoralrats sind

- das Pastoralteam,
- ein/e Vertreter/in jedes Pfarreirats Neuland einer Seelsorgeeinheit,
- je ein/e Vertreter/in der verschiedenen Ressorts,
- ein/e Vertreter/in der Kirchgemeinden bzw. des Vereins der Kirchgemeinden.

¹³ Vgl. „Pfarreiräte im Bistum St. Gallen, Rahmenstatut“ von 1992, Artikel 2, S. 2–3.

¹⁴ Vgl. „Pfarreiräte im Bistum St. Gallen, Rahmenstatut“ von 1992, S. 1.

¹⁵ Vgl. z.B. das Konzept für den Pastoralrat der Seelsorgeeinheit Magdenau (Stand 25.09.2014).

Aufgaben des Pastoralrats sind:

- Erfüllung der Zwecke (s.o.),
- Information und Kommunikation in der Seelsorgeeinheit,
- Wahl der Vertretung in den Seelsorgerat.

Aufgaben in einzelnen Bereichen der Seelsorge in einer Seelsorgeeinheit sollen in **Ressorts** wahrgenommen werden. Das Pastoralteam beauftragt Mitglieder in diese Ressorts.¹⁶ Daneben können die Pfarreiräte Neuland in Absprache mit dem Pastoralrat Ressorts auf Ebene der Pfarrei einrichten für Aufgaben, die sinnvoll auf dieser Ebene wahrgenommen werden. Sofern es in verschiedenen Pfarreien gleiche Ressorts gibt, sorgt der Pastoralrat der Seelsorgeeinheit für deren Vernetzung.

Ressort „Pfarreien“

„Im Unterschied zu bisherigen Seelsorgemodellen werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Seelsorgeeinheit nicht für einzelne Pfarreien bestellt. Vielmehr wird die Verantwortung für das ganze Gebiet den verschiedenen Personen gemeinsam übertragen.“¹⁷

Wie wurde bisher die Verantwortung für die gesamte Seelsorgeeinheit und für die einzelnen Pfarreien wahrgenommen und wie ist es für das „Projekt Neuland“ geplant?

Bisher bestimmt das Pastoralteam „für jede Pfarrei der Seelsorgeeinheit eines seiner Mitglieder als Pfarreibeauftragte / Pfarreibeauftragten im Einvernehmen mit den zuständigen Kirchenverwaltungsräten.“¹⁸ Nach Möglichkeit wohnt der/die Pfarreibeauftragte in der Pfarrei.¹⁹ Er/sie „ist zuständig für Anliegen, welche besonders die entsprechende Pfarrei betreffen.“²⁰

Im „Projekt Neuland“ nehmen die Pfarreiräte Neuland die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Pfarrei wahr und tragen strategisch Sorge für die dort anstehenden Aufgaben. Ein/e Vertreter/in jedes Pfarreirats Neuland vertritt die Anliegen der je eigenen Pfarrei im Pastoralrat. Ein/e Vertreter/in des Pastoralteams wird im Pastoralteam für die Pfarreiräte Neuland im Sinne eines neuen Ressorts „Pfarreien“ beauftragt. Er/sie übernimmt damit die strategische Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es Pfarreiräte Neuland gibt.

¹⁶ Vgl. Amt für Pastoral und Bildung, Abteilung Pastorale Entwicklung und Beratung, Arbeitshilfen für die Seelsorgeeinheiten: Ressorts, St. Gallen 2012, S. 1–2.

¹⁷ Vgl. Bischöfliche Regeln für die Seelsorgeeinheiten, S. 2.

¹⁸ Vgl. ebd., 7.1.

¹⁹ Vgl. ebd., 7.3.

²⁰ Vgl. ebd., 7.4.

5.1.4. Zum Profil der hauptamtlichen Seelsorgenden

„Hauptamtliche Seelsorgende“ sind im Bistum St. Gallen die Priester, ständigen Diakone, Pastoralassistent/inn/en und Religionspädagoge/inn/en mit Anstellungsvertrag und bischöflicher Beauftragung.²¹ Diese sind auch im „Projekt Neuland“ in besonderer Weise dem Auftrag durch den Bischof verpflichtet, wie er in der Institutio und der Beauftragung zum Ausdruck kommt. Für sie gelten die Bischöflichen Weisungen, die 2012 für die Seelsorgeeinheiten erlassen wurden.²² Grundlegend ist demnach für den Dienst in einer Seelsorgeeinheit, dass ein Pastoralteam für die Pastoral in einer Seelsorgeeinheit verantwortlich ist.²³ Dessen „Mitglieder sind alle Seelsorgenden, die in der Seelsorgeeinheit mit bischöflicher Beauftragung tätig sind.“²⁴ In kollegialer Absprache wird im Team vereinbart, wer für welche konkreten Aufgaben zuständig ist.²⁵ Auf diese Weise bietet die Arbeit im Team die Chance, Aufgaben entsprechend den jeweiligen Begabungen der Seelsorger wahrzunehmen.

5.1.5. Aufgaben des Pastoralteams im „Projekt Neuland“

Spezifische Aufgaben des Pastoralteams sind:

- Verantwortung für die Pastoral in der ganzen Seelsorgeeinheit,
- Information über Stand und Entwicklungen in der Seelsorgeeinheit gegenüber der Bistumsleitung,
- Charismen und Berufungen entdecken und fördern.
- subsidiäre Unterstützung der Freiwilligen, insbesondere der Pfarreiräte Neuland,
- Sakramentenspendung und Sicherstellung von Beerdigungen,
- (Aus-)Bildung der Freiwilligen,
- spirituelle Begleitung der Freiwilligen.

Die bisherigen inhaltlichen Aufgaben der Pfarreibeauftragten, wie sie in den Arbeitshilfen zum „Ressort Pfarreibeauftragung“ beschrieben sind, gehen an die Pfarreiräte Neuland über. Der zeitliche Ablauf dieses Prozesses wird in den jeweiligen Seelsorgeeinheiten definiert. Für

²¹ Hauptamtliche in der Seelsorge tätige Personen können auch angestellte Sozialarbeiter/innen und Jugendarbeiter/innen ohne bischöfliche Beauftragung sein. Diese sind dann mit beratender Stimme Mitglieder im Pastoralteam (s. Richtlinien für Seelsorgeeinheiten).

²² Vgl. Bischöfliche Weisungen für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen, hg. vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen, St. Gallen 2012.

²³ Vgl. ebd., 1.2,

²⁴ Ebd., 3.2.

²⁵ Vgl. 3.7.

Aufgaben der Personalführung/ pfarramtlicher Bücher und deren Delegation bedarf es weiterer Klärungen.

5.1.6. Wer entscheidet?

Wer entscheidet, wenn mehrere Instanzen, nämlich Pastoralteam, Pastoralrat, Ressorts und Pfarreiräte Neuland, für die Gestaltung der Pastoral Verantwortung tragen?²⁶

Für die Entscheidungsfindung ist der Dialog²⁷ zentral, und zwar sowohl innerhalb einer Gruppe als auch zwischen den Gruppen. Divergenzen sollen diskutiert werden. Eine Entscheidung darf Zeit beanspruchen, ehe sie reif ist. Sie soll weder ohne noch gegen die Anderen getroffen werden.

Im Entscheidungsprozess ist darüber hinaus zu berücksichtigen und gegebenenfalls gemeinsam zu klären, auf welche Ebene der kirchlichen Organisation sich eine Frage bezieht:

- Fragen auf Ebene der Pfarrei sollten möglichst vor Ort entschieden werden;
- Entscheidungen, welche die Pastoral in der Seelsorgeeinheit betreffen, bedürfen der Rücksprache mit dem Pastoralteam und gegebenenfalls der Bistumsleitung,
- Entscheidungen, für die der CiC als übergeordnetes Recht gilt, bedürfen des Einverständnisses des Pastoralteams und der Zustimmung der Bistumsleitung.

5.2. Bildungsangebote im Prozess Neuland

Für die oben genannten Aufgaben sind unterschiedliche Fähigkeiten erforderlich, sowohl bei den Hauptamtlichen als auch bei den anderen Getauften:

- Wahrnehmung: sowohl sich selbst als auch andere, Situationen, Orte;
- Kommunikation: sich anderen öffnen, mitteilen, zuhören,

²⁶ Diese Frage hat sich auch im Jurapastoral gestellt (vgl. Une église rayonnement, 10). Der Text greift explizit auf das Kirchenrecht zurück: can. 127 § 2 Abs. 2.. Sie wird nicht so beantwortet, dass die Entscheidungsbefugnis einer einzigen Gruppe oder gar einer einzigen Person zugeschrieben würde. Stattdessen werden Grundsätze benannt, die bei der Entscheidungsfindung der Orientierung dienen. Dies sind zunächst zwei Prinzipien: „Niemals ohne die anderen“ und „niemals gegen die anderen“.

²⁷ Vgl. Pastorale Perspektiven im Bistum St. Gallen, S. 8: „Dialog meint zunächst Hinhören auf das, was der/die andere sagt. Wer verstanden werden will, muss sich aber auch selbst um eine verständliche Sprache bemühen. Zu einer Kultur des Dialoges gehört somit die ehrliche Bereitschaft, sich gegenseitig zuzuhören und sich aufeinander hin zu bewegen.“

Diese Haltung ist erforderlich im innerkirchlichen Dialog zwischen Universalkirche, Bistumsleitung, Dekanaten und Pfarreien, aber auch zwischen verschiedenen Richtungen und Bewegungen innerhalb der Kirche. Auch unter Pfarreien und zwischen verschiedenen Gruppen in einer Pfarrei, die ansonsten unabhängig agieren, braucht es eine Kultur des Dialogs. Die Kirche bietet in unserem Bistum ein vielfältiges und buntes Bild. Diese Vielfalt ist Ausdruck der verschiedenen von Gott geschenkten Charismen.

Im ökumenischen Dialog soll diese Haltung getrennten Kirchen zu grösserer Treue Christus gegenüber dienen. Um das gegenseitige Verständnis zu fördern und Missverständnisse abzubauen, ist eine dialogische Grundhaltung zur Welt vonnöten.“

- Urteilsfindung: unterscheiden und entscheiden,
- strategische Umsetzung in konkrete Massnahmen,
- Kooperation: delegieren, sich vernetzen,
- Konflikte konstruktiv angehen.

5.1.7. Bildungsangebote für Hauptamtliche

Die hauptamtlichen Seelsorgenden stehen im Prozess Neuland vor der Herausforderung, einen Wandel in der Wahrnehmung und im Handeln zu vollziehen: von einer noch oft betreuenden Haltung hin zu einer vermehrt subsidiär fördernden Haltung und einem entsprechenden Verhalten. Das von Hermann Steinkamp beschriebene Verständnis der „Seelsorge als Anstiftung zur Selbstsorge“ kann für diese Grundhaltung wegweisend sein.²⁸ Dazu bedarf es einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsbild und des Erwerbs von Fähigkeiten, andere zum seelsorglichen Leiten und Begleiten von Gruppen und Einzelnen auszubilden.

Die Bildungsangebote, die sich an alle pastoralen Dienste richten und vom Pastoralamt sicher zu stellen sind, dienen somit den folgenden drei Zielen:

- einem veränderten Verständnis der Berufsrolle (vom Betreuer zum Förderer) und der damit verbundenen kontinuierlichen Entwicklung der Grundhaltung, auch in der Kompetenz der persönlichen Spiritualität,
- der Vermittlung von Handwerkszeug für die neuen Funktionen und Aufgaben (Formen von Coaching, Ermutigung zur aktiven Partizipation),
- der Kompetenz, andere zur Seelsorge und Vernetzung etc. zu befähigen (Pfarreiräte Neuland z.B.).

Als Gefässe können die bisherigen Bildungsformen genutzt werden, insbesondere Dekanatsweiterbildungen, der Kurs Gemeinde leiten, die Berufseinführung und Pastoraleinführung, der 4-Wochen-Kurs und die Quartener Woche. Es gilt die Entwicklung zu beobachten und für neue Bedürfnisse adäquate Gefässe zu schaffen.

²⁸ Vgl. Steinkamp, Hermann, Seelsorge als Anstiftung zur Selbstsorge (= Theologie und Praxis Band 25), Münster 2005. Die Einschränkungen sollen andeuten, dass es nach wie vor Situationen gibt, in denen auch der/die Betreuer/in gefragt ist. Eine entsprechende Sensibilität ist für die Unterscheidung erforderlich.

5.1.8. Bildungsangebote für interessierte Getaufte

Freiwillige und Mitglieder der Pfarreiräte Neuland haben im „Projekt Neuland“ den Raum, eigenständig – wenn auch in Absprache mit den (anderen) Mitgliedern der Pfarreiräte Neuland, dem Pastoralteam und dem Pastoralrat – für das Leben am Ort und für das kirchliche Leben in der Pfarrei Verantwortung zu übernehmen. Die Eigenständigkeit und die Orientierung an Charismen, an individuellen Fähigkeiten und Interessen sowie an den Gegebenheiten vor Ort sollen sich im Bildungsangebot spiegeln. Deshalb werden die Teilnehmer/innen der Lerngruppe in die Gestaltung des Bildungsangebots einbezogen. Die Lerngruppe kann auf diese Weise selbst zum Erfahrungsort von Kirchenbildung werden.

Konkret heisst das:

- Seelsorgende und weitere Personen sprechen Menschen in der Seelsorgeeinheit auf eine Teilnahme an, ebenso können Interessierte sich dazu melden.
- Inhalte und Methoden zu Spiritualität, (kirchlicher) Organisation, Theologie und Pastoral werden in der Lerngruppe miteinander vereinbart. Es werden Themen und Tools zur Verfügung gestellt, aus denen bei Bedarf ausgewählt werden kann.²⁹
- Im Laufe des Bildungswegs können Charismen und mögliche Aufgabengebiete entdeckt werden.
- Der Bildungsweg steht allen Interessierten offen, die sich für ihr Christsein oder ein kirchliches Engagement zurüsten wollen.
- Das Bildungsangebot wird durchgängig von Vertreter/inne/n des Pastoralamts und des Pastoralteams der Seelsorgeeinheit geleitet. Externe Referenten können als Spezialisten zu Themen und Methoden eingeladen werden.
- Die Finanzierung übernehmen die Kirchgemeinden.

5.1.9. Weitere Bildungsangebote für Getaufte

Ergänzend zum stark prozessorientierten oben beschriebenen Bildungsweg wird sich aus der konkreten Entwicklung in den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten zeigen, welche Aufgaben im Besonderen Unterstützung für die Gestaltung durch Freiwillige benötigen. Es sind Bildungsangebote für Aufgaben wie Wortgottesfeier, Gesprächsführung, Trauerbegleitung etc. vorstellbar. Dabei gilt es immer zu prüfen, ob es in der kirchlichen Bildungslandschaft schon entsprechende Angebote gibt.

²⁹ Vgl. die Themen der drei Module „Spiritualität“, „Theologie und Pastoral“ sowie „Organisation“.